

**Titel der Drucksache:**

**Förderperiode EFRE des Freistaates 2014-2020  
- Operationelles Programm "Nachhaltige  
Stadtentwicklung (NSE)"**

**Drucksache**

**2271/14**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Dienstberatung OB	15.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	08.01.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	13.01.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.01.2015	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

**01**

Die Grundzüge für die zu erstellende lokale städtische Strategie im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung in der EFRE- Periode 2014- 2020 gemäß Anlage 1 werden grundsätzlich bestätigt.

**02**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Wettbewerbsbeitrag zu erarbeiten und am Wettbewerb teilzunehmen.

**03**

Vor Abgabe des Wettbewerbsbeitrages werden die Ausschüsse für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der Bau- und Verkehrsausschuss über den aktuellen Arbeitsstand informiert.

**04**

Wird die Landeshauptstadt Erfurt vom Freistaat Thüringen nach Wettbewerbsteilnahme in den Kreis der förderberechtigten Gemeinden aufgenommen, wird die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Beantragung der entsprechenden Fördermittel einzuleiten. Die notwendigen haushalterischen Veranschlagungen im städtischen Haushalt sind je nach Bedarf für die kommenden Jahre vorzunehmen.

17.12.2014, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

---

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1- Eckpunkte der lokalen städtischen Strategie
- Anlage 2- Förderphilosophie der EU/ Förderschwerpunkte der NSE
- Anlage 3- Lageplan - 1. Lokale städtische Strategie
- Anlage 4- Lageplan - 2. Lokale städtische Strategie
- Anlage 5- Lageplan - Schnellläuferverfahren Borntal/ Blumenviertel

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

#### Sachverhalt

Der Freistaat Thüringen wird auch in der Förderperiode 2014- 2020 (voraussichtlich letztmals im bisherigen Umfang) mit Mitteln der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt, die im Rahmen einer Programmplanung der nachhaltigen Stadtentwicklung nach den Regularien der Städtebauförderung bewilligt werden können.

Thüringen setzt dabei auf langfristig wirksame Impulse für eine zukunftsfähige Entwicklung der Städte. Entsprechend den Auswahlkriterien zum Operationellen Programm EFRE Thüringen 2014-2020 wurden hierbei vom Freistaat Thüringen die folgende Förderschwerpunkte für die nachhaltige Stadtentwicklung festgelegt :

1. Starke Innenstädte
2. Lebendige Orte
3. Energieeffiziente Quartiere.

Zwingende Voraussetzung für die Anmeldung und den Einsatz der EFRE- Mittel beim Freistaat ist in der neuen Förderperiode erstmals die Teilnahme an einem Wettbewerbsverfahren, in dem sich die Städte mit einer "lokalen städtischen Strategie" der nachhaltigen Stadtentwicklung bewerben. Diese lokale städtische Strategie muss in Übereinstimmung mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept stehen. Die Auswahl der förderberechtigten Kommunen erfolgt durch eine Jury.

Fördergrundlage für die aus dem EFRE förderfähigen Vorhaben sind somit künftig:

- die Teilnahme der Stadt am Wettbewerbsverfahren,
- die Bestätigung der lokalen Städtischen Strategie zur nachhaltigen Stadtentwicklung im Wettbewerbsverfahren durch die Jury des zuständigen Ministeriums
- die Einhaltung der Fördergrundsätze der geltenden Städtebauförderrichtlinie.

Die Beantragung und Bewilligung von Vorhaben erfolgt im Rahmen der o. g. Richtlinie beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Die konkrete Umsetzung der Einzelvorhaben erfolgt in Koordination durch die jeweils zuständigen Fachämter.

Die Förderquote der zuwendungsfähigen Ausgaben soll nach heutigem Informationsstand bei 80 % EFRE - Mitteln liegen. Es stehen für den Freistaat Thüringen ca. 262 Mio. EUR an EFRE - Mittel für den Zeitraum 2014-2020 im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verfügung.

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass der Freistaat Thüringen ab dem Jahr 2020 nicht mehr ansatzweise mit der Bereitstellung von EFRE- Mittel in der o.g. umfangreichen Größenordnung wird rechnen können.

Nach den bisherigen Informationen des zuständigen Ministeriums wird es nach der Bestätigung des Operationellen Programms EFRE des Freistaates Thüringen (geplant Ende 2014) durch die Europäische Union kurzfristig einen Aufruf zum Wettbewerb vom zuständigen Ministerium geben, bei dem sich die Kommunen mit den lokalen städtischen Strategien am Wettbewerbsverfahren beteiligen können. Als Abgabetermin ist nach derzeitigem Stand bereits März, ggf. April 2015 vorgesehen.

Im Rahmen einer Qualifizierungsphase erfolgt per Juryentscheidung die Wettbewerbsprüfung. Danach kann die Jury Empfehlungen zur Qualifizierung und Konkretisierung der Wettbewerbsbeiträge aussprechen. Die Beiträge können dann von den Wettbewerbsteilnehmern in einer zeitlich befristeten Qualifizierungsphase weiterentwickelt werden. Nach erfolgreicher Qualifizierung berechtigt der Wettbewerbsbeitrag, der den Zielen der EU " Europa 2020" entsprechen muss, zur Beantragung von Vorhaben von EFRE- Mitteln im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Um dieses vom Freistaat vorgegebene Verfahren abzarbeiten, können die regulären Zeitketten einer Beschlussfassung durch den Stadtrat nicht mehr eingehalten werden. Daher schlägt die Verwaltung die folgenden Arbeitsschritte vor:

1. Grundsatzbeschluss der Eckpunkte der städtischen lokalen Strategie zur nachhaltigen Stadtentwicklung bis Januar 2015 (Beschlussgegenstand)
2. Erarbeitung des Wettbewerbsbeitrages bis März 2015
3. Information in den Ausschüssen Stadtentwicklung und Umwelt sowie Bau- und Verkehr zum Bearbeitungsstand des Wettbewerbsbeitrags
4. Abgabe des Wettbewerbsbeitrages März / April 2015
5. Information an die Ausschüsse Stadtentwicklung und Umwelt und Bau- und Verkehrsausschuss über den Juryentscheid

6. Sofern die Aufnahme erfolgt ist reguklärer Stadtratsbeschluss über das Endergebnis nach der geplanten Qualifizierungsphase

Das Wettbewerbsverfahren wird ergänzt durch ein zusätzliches kriteriengestütztes Verfahren zur Auswahl von solchen Schlüsselvorhaben, die bereits einen hohen Grad an Vorbereitung auf der Grundlage vorhandener Konzepte und Analysen aufweisen ("Schnellläuferverfahren"). Darüber hinaus müssen diese Vorhaben eindeutig einem bzw. mehreren der o.g. Förderschwerpunkten zuzuordnen sein. Ziel des "Schnellläuferverfahrens" ist es, den Fördermittelempfängern für geeignete komplexe Vorhaben die notwendige Planungssicherheit zur Umsetzung zu gewährleisten. Das "Schnellläuferverfahren" läuft außerhalb des Wettbewerbsverfahrens.

Am 08.12. 2014 wird es eine Auftaktveranstaltung zum Start der neuen EFRE- Periode 2014 - 2020 von der Landesregierung im CongressCenter Messe Erfurt geben, bei der es weiter gehenden Informationen zu den ausgewählten Förderschwerpunkten des Freistaates zur EFRE- Periode 2014-2020 geben soll.